

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Simone Huth-Haage (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Elternbeiträge in Kindertagesstätten

Die **Kleine Anfrage 710** vom 30. April 2007 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch haben die Jugendämter in Rheinland-Pfalz die Elternbeiträge nach § 13 Satz 2 Kindertagesstättengesetz festgesetzt (bitte tabellarisch nach Prozentsatz und nach absoluten Beträgen in Euro auflisten)?
2. Wie viele Familien mit vier und mehr Kindern sowie Familien mit geringerem Einkommen (§ 90 Abs. 3 und 4 SGB) erfüllen die Auflagen, um im jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Jugendämter keinen Elternbeitrag zahlen zu müssen (bitte nach Jugendämtern und tabellarisch auflisten)?
3. Wie hoch ist die Ermäßigung für Eltern mit zwei Kindern und für Eltern mit drei Kindern, die die jeweiligen Jugendämter festlegen (bitte nach Jugendämtern und nach Art der Ermäßigung ggf. in Verbindung mit der Kinderzahl auflisten)?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Mai 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nach § 13 Absatz 2 Kindertagesstättengesetz (KitaG) setzt das Jugendamt für alle Kindergärten seines Bezirks die Elternbeiträge fest. Hierbei erfolgt in jedem Jugendamtsbezirk eine Differenzierung nach der Kinderzahl und der Betreuungsform (mindestens zwischen Teilzeit- und Ganztagsbetreuung im Kindergarten). Für andere Kindertagesstätten werden die Elternbeiträge nach § 13 Abs. 4 KitaG erhoben.

In Tabelle 1 sind die von den Jugendämtern für die Abrechnung der Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres an das Land gemeldeten Elternbeiträge (absolute Beträge in Euro, Stand Dezember 2006) zusammengestellt. In der Kürze der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit war es nicht möglich, für alle Jugendamtsbezirke Angaben über die prozentuale Abdeckung der Personalkosten der Kindergärten durch diese Beiträge auf verlässlicher und vergleichbarer Grundlage zu erhalten. Dies wird erst mit Abschluss der Abrechnungen für das Jahr 2006 möglich sein und ist auch seitens des zuständigen Ministeriums vorgesehen.

Zu Frage 2:

Die Zahl der Familien mit vier und mehr Kindern oder unter den Einkommensgrenzen nach § 90 SGB VIII, die von der Beitragszahlung befreit sind bzw. für die das Jugendamt die Beitragszahlung übernimmt, wären exakt nur durch eine Vollerhebung in allen Kindertagesstätten des Landes festzustellen. Dies ist im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht zu leisten, aber im Rahmen der Abrechnung der Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres für 2006 vorgesehen. Bekannt ist allerdings, dass landesweit rd. 14 % der Soll-Elternbeiträge in Kindergärten nach § 90 SGB VIII von den Jugendämtern übernommen werden (Quelle: Abschlagsanmeldung der Jugendämter für die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres, Anfang 2006).

Zu Frage 3:

Die Staffelung der Elternbeiträge ist Bestandteil der Festsetzung nach § 13 Abs. 2 KitaG. Die Ermäßigungen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Doris Ahnen
Staatsministerin

Elternbeiträge für Kindergartenkinder, Stand Dezember 2006																
Jugendamt	Teilzeitplatz im Kindergarten					Ganztagsplatz im Kindergarten					weitere Beitragsparameter					
	für Kindergartenkinder aus Familien mit					für Kindergartenkinder aus Familien mit					Reduzierung bei TZ-Nutzung unter fünf Std.	Extra-Beitrag bei verlängertem Vormittagsangebot	Staffelung der Beiträge nach Zahl der GZ-Tage	Spezielle Angebotsform (z. B. Waldkinder-garten, Spiel- & Lern-stube)	weitere Reduzierung für Geschwister im Kinder-garten	
	einem Kind in €	zwei Kindern in €	drei Kindern in €	≥ vier Kindern in €	einem Kind in €	zwei Kindern in €	drei Kindern in €	≥ vier Kindern in €	einem Kind in €	zwei Kindern in €						drei Kindern in €
Ahrweiler, KJA	100,80	67,20	33,60	0,00	119,10	79,40	39,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	ja	nein	nein	nein
Altenkirchen, KJA	91,00	61,00	30,00	0,00	121,00	81,00	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	nein	nein	nein	nein
Alzey-Worms, KJA	83,50	62,50	41,50	0,00	141,50	106,00	70,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	nein	ja	nein	nein
Andernach, SJA	81,00	54,00	27,00	0,00	115,50	77,00	38,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	nein	nein	nein	nein
Bad Kreuznach, KJA	86,00	64,50	43,00	0,00	108,00	81,00	54,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	ja	ja	ja	nein
Bad Kreuznach, SJA	86,00	64,50	43,00	0,00	104,00	78,00	52,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	nein	nein	ja	nein
Bad-Dürkheim, KJA	89,20	66,90	44,60	0,00	126,00	94,50	63,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	nein	nein	nein	nein
Bernkastel-Wittlich, KJA	93,00	62,00	31,00	0,00	120,00	80,00	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	nein	nein	nein	ja
Birkenfeld, KJA	89,00	59,00	30,00	0,00	121,00	81,00	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	ja	nein	nein	nein
Bitburg-Prüm, KJA	93,00	62,00	31,00	0,00	126,00	84,00	42,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	nein	nein	nein	nein
Cochem-Zell, KJA	88,00	66,00	44,00	0,00	102,00	76,50	51,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	nein	nein	nein	nein
Daun, KJA	99,00	66,00	33,00	0,00	129,00	86,00	43,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	nein	nein	nein	nein
Donnersberg, KJA	88,00	66,00	44,00	0,00	115,00	86,25	57,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	nein	nein	nein	nein
Frankenthal, SJA	83,00	63,00	42,00	0,00	117,00	89,00	59,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	nein	nein	nein	nein
Germersheim, KJA	82,60	63,20	39,80	***) 22,40	102,00	87,70	62,20	***) 36,70	0,00	0,00	0,00	0,00	nein	ja	nein	nein
Idar-Oberstein, SJA	91,00	61,00	30,00	0,00	122,00	82,00	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	ja	nein	nein	nein
Kaiserslautern, KJA	80,00	60,00	40,00	0,00	116,00	87,00	58,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	ja	nein	ja	nein
Kaiserslautern, SJA	90,00	67,50	45,00	0,00	128,00	96,00	64,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	nein	nein	nein	nein
Koblenz, SJA	69,20	51,90	34,60	0,00	92,30	69,20	46,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	nein	nein	nein	nein
Kusel, KJA	87,93	65,95	43,97	0,00	137,23	102,92	68,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	nein	nein	nein	nein
Landau, SJA	102,00	68,00	34,00	0,00	144,00	96,00	48,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	nein	ja	ja	nein
Ludwigshafen, SJA	84,00	56,00	28,00	***) 21,00	134,00	89,00	45,00	***) 34,00	0,00	0,00	0,00	0,00	nein	nein	nein	nein
Mainz, SJA	94,00	63,00	31,00	0,00	145,00	97,00	48,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	nein	ja	nein	nein
Mainz-Bingen, KJA *)	50,00	38,00	25,00	0,00	80,00	60,00	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	nein	ja	ja	nein
min. max.	130,00	98,00	65,00	35,00	195,00	145,00	95,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	nein	ja	ja	nein
Mayen, SJA	64,50	43,00	21,50	0,00	93,00	62,00	31,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	nein	nein	nein	nein
Mayen-Koblenz, KJA	81,00	54,00	27,00	0,00	105,00	70,00	35,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	nein	ja	nein	nein
Neustadt/Weinstraße, SJA	75,00	55,00	35,00	0,00	98,00	71,00	45,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	nein	ja	ja	nein
Neuwied, KJA	78,00	58,50	39,00	0,00	112,00	84,00	56,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	nein	nein	nein	nein
Neuwied, SJA	78,00	58,50	39,00	0,00	112,00	84,00	56,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	nein	nein	nein	nein

Jugendamt	Teilzeitplatz im Kindergarten					Ganztagsplatz im Kindergarten					weitere Beitragsparameter				
	für Kindergartenkinder aus Familien mit					für Kindergartenkinder aus Familien mit					Reduzierung bei TZ-Nutzung unter fünf Std.	Extra-Beitrag bei verlängertem Vormittagsangebot	Staffelung der Beiträge nach Zahl der GZ-Tage	Spezielle Angebotsform (z. B. Waldkindergarten, Spiel- & Lernstube)	weitere Reduzierung für Geschwister im Kindergarten
	einem Kind in €	zwei Kindern in €	drei Kindern in €	≥ vier Kindern in €	einem Kind in €	zwei Kindern in €	drei Kindern in €	≥ vier Kindern in €							
Pirmasens, SJA	84,00	56,00	28,00	0,00	111,00	74,00	37,00	0,00	nein	nein	ja	ja	nein	nein	
Rhein-Hunsrück, KJA	97,50	65,00	32,50	0,00	130,50	87,00	43,50	0,00	ja	nein	nein	nein	nein	nein	
Rhein-Lahn, KJA	67,00	50,00	34,00	0,00	113,00	85,00	57,00	0,00	ja	ja	ja	nein	nein	ja	
Rhein-Pfalz, KJA	79,30	57,40	35,50	19,20	123,10	90,20	51,90	35,50	nein	nein	ja	nein	nein	nein	
Speyer, SJA	89,00	62,30	35,60	0,00	120,00	84,00	48,00	0,00	nein	ja	ja	ja	nein	nein	
Südliche Weinstraße, KJA	102,00	68,00	34,00	0,00	135,00	90,00	45,00	0,00	nein	nein	nein	nein	ja	nein	
Südwestpfalz, KJA	81,00	54,00	27,00	0,00	135,00	90,00	45,00	0,00	nein	nein	nein	nein	nein	nein	
Trier, SJA	84,00	56,00	28,00	0,00	114,00	76,00	38,00	0,00	nein	nein	nein	nein	ja	nein	
Trier-Saarburg, KJA	93,00	62,00	31,00	0,00	114,00	76,00	38,00	0,00	ja	nein	nein	nein	nein	ja	
Westerwald, KJA	85,50	57,00	28,50	0,00	117,00	78,00	39,00	0,00	ja	nein	nein	ja	nein	nein	
Worms, SJA	74,00	56,00	37,00	0,00	112,00	84,00	56,00	0,00	nein	nein	nein	ja	nein	nein	
Zweibrücken, SJA	83,00	63,00	41,00	0,00	118,00	89,00	59,00	0,00	nein	nein	ja	nein	nein	nein	

*) Das KJA Mainz-Bingen hat insgesamt 96 unterschiedliche einkommensabhängige Kindergartenbeiträge festgesetzt; dargestellt sind hier nur der niedrigste und der höchste von den Eltern zu zahlende Elternbeitrag.

**) Ausgewiesen ist der Beitrag für Eltern mit vier Kindern; ab fünf Kindern wird hier kein Beitrag erhoben.